

Ausnahme nach Tenor Ziffer 3 der GeLi Gas

Die Stadtwerke Münsingen GmbH hat von ihrem Recht nach Ziffer 3 der Festlegung der Bundesnetzagentur GeLi Gas Gebrauch gemacht, mit Lieferanten bzw. dem Vertriebsbereich des eigenen integrierten Unternehmens Bedingungen für die Belieferung von Letztverbrauchern zu vereinbaren, die von den Vorgaben der GeLi Gas abweichen.

Die Stadtwerke Münsingen GmbH bietet allen Gaslieferanten an, die Belieferung von Letztverbrauchern zu den identischen abweichenden Bedingungen durchzuführen.

Ein entsprechendes Angebot wird auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.